



Frau Präsidentin
 des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0143-RD 3/2017

Wien, am 22. August 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen vom 23.06.2017, Nr. 13645/J, betreffend "Landreport": parteipolitisch gestaltetes und parteinah produziertes Hochglanzmagazin des Bundesministeriums in Vorwahlkampfzeiten

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen vom 23.06.2017, Nr. 13645/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 5, 9 und 11:

Die Gesamtkosten für 4 Ausgaben eines Jahrgangs betragen € 299.680,00 (je 20.000 Stück pro Ausgabe), darin sind jegliche Kosten wie z.B. die App inkludiert.

Die Kosten pro Stück betragen somit € 3,746.

15.901 Stück wurden vom Auftragnehmer versendet.

Zu den Fragen 6, 8 und 10:

Die gesamten Leistungen wurden aus dem Budget des BMLFUW, UG 42, abgedeckt.

Zu Frage 7:

Der Österreichische Agrarverlag wurde als Best- und Billigstbieter ermittelt und erhielt den Auftrag als Generalunternehmer für die Produktion des Magazins LANDREPORT.



Es wurde eine europaweite Ausschreibung durchgeführt, siehe GZ: BMLFUW-LE.5.11.3/0265-Ref.DOK/2016.

Die Ausschreibung enthielt Informationen für die Einreichung von Teilnahmeanträgen im Verfahren zur Vergabe von Leistungen an einen Generalunternehmer für die Produktionsabwicklung und Verteilung eines BMLFUW Quartalsmagazins mit dem Titel Land:Report, das im Zeitraum 2017 und 2018 produziert wird.

Inhaltlich sollten alle Aufgabengebiete des BMLFUW abgedeckt werden, wie u.a. die Land- und Forstwirtschaft, die Lebensmittel in der gesamten Wertschöpfungskette, alle Fragen des ländlichen Raums und der ländlichen Entwicklung, Klima und Energie, Nationalparke, Naturschutz, Sicherheit der Lebensräume (Wildbach- und Lawinenverbauung), Umweltthemen und die Wasserwirtschaft.

Im Rahmen der ersten Stufe des Vergabeverfahrens hatten interessierte Bewerber auf Basis der gegenständlichen Ausschreibungsunterlage für die Einreichung eines Teilnahmeantrages schriftliche Teilnahmeanträge einzureichen und alle geforderten Nachweise vorzulegen. Einschlägige Erfahrungen des Auftragnehmers in den angeführten Fachbereichen des BMLFUW waren erforderlich. Das nach den Aufgabengebieten des BMLFUW strukturierte Produkt sollte im klassischen Magazinstil (u.a. mit Cover-Story, Berichten, Reportagen, Interviews, Rubriken und Fotostrecken) hergestellt werden. Der Auftragnehmer musste Erfahrung in der Produktion von Special-Interestmagazinen (Publikumsmagazinen) und Fachmagazinen – beides, wenn möglich, in o.a. Themenbereichen – nachweisen können.

Die Teilnahmeanträge wurden anhand der vorgegebenen Eignungs- und Auswahlkriterien beurteilt, wobei in weiterer Folge drei Bewerber zur Angebotslegung eingeladen wurden. Im Rahmen der zweiten Stufe des Vergabeverfahrens (Angebotsverfahren) erhielten die ausgewählten drei Bewerber die detaillierte Ausschreibungsunterlage zur Einreichung eines Angebotes. Der Österreichische Agrarverlag wurde als Best- und Billigstbieter ermittelt und erhielt den Auftrag als Generalunternehmer für die Produktion des Land:Report Magazins.

Zu den Fragen 12 und 14:

Dort, wo eine Kofinanzierung stattfand, wird dies im jeweiligen Text beschrieben.

Im Artikel auf Seite 30 des Magazins LANDREPORT, Ausgabe 1.2017, werden die Leserinnen und Leser ausführlich auf die Bedeutung einer starken, nachhaltigen und dynamischen GAP hingewiesen mit dem Schwerpunkt, dass die GAP auch in Zukunft dafür sorgen muss, dass unsere Bauern Einkommensstützungen erhalten. Zudem wird die GAP dafür Sorge tragen, dass der Sektor sich weiter entwickelt, ländliche Räume sich entfalten können und Klima- und Umweltleistungen erbracht werden.

Zu Frage 13:

Aufgrund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes, der eine Durchsicht von 250.000 Projekte und Initiativen nach sich ziehen würde, muss auf eine detaillierte Aufstellung verzichtet werden. Es wird jedoch auf die INFORMATIONS- UND PUBLIZITÄTSBESTIMMUNGEN IM RAHMEN DER LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG 2014-2020 verwiesen. Demnach haben die Förderungswerberinnen und Förderungswerber die Öffentlichkeit im Sinne der Transparenz und auf Basis von Artikel 13, Anhang 3 (2) der Durchführungsverordnung (EU) Nummer 808/20141 über die erhaltene finanzielle Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (kurz: „ELER“) zu informieren.

Zu Frage 15:

Innovative landwirtschaftliche Produktionen finden auch in der Stadt statt. Das Beispiel sollte zeigen, dass urbane und ländliche Produktionen verschmelzen können.

Der Bundesminister

